

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 16 | 3. bis 16. September 2018

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

Anerkennung von Gleichwertigkeit des Datenschutzes in Japan

Die EU-Kommission begann am 5. September 2018 mit der Umsetzung der politischen Einigung der Europäischen Union und Japans vom Juli 2018 zur gegenseitigen Anerkennung der Gleichwertigkeit der Datenschutzbestimmungen beider Seiten. Hierzu ist ein sogenannter Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission erforderlich. Um ein Schutzniveau zu gewährleisten, das europäischen Standards im Wesentlichen gleichwertig ist, hat sich Japan verpflichtet, zusätzliche Garantien zum Schutz der an das Land übermittelten personenbezogenen Daten einzuführen, bevor die EU-Kommission ihren Angemessenheitsbeschluss formell annimmt.

Beide Seiten durchlaufen derzeit ihre internen Verfahren zur endgültigen Annahme ihrer gegenseitigen Angemessenheitsfeststellung. Im Falle der Europäischen Union gehören dazu die Einholung einer Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschusses sowie die Zustimmung eines Ausschusses, der sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt. Außerdem wird der Justizausschuss des EU-Parlaments unterrichtet. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen ist, wird die EU-Kommission den Angemessenheitsbeschluss in Bezug auf Japan annehmen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180905-datenverkehr-eu-japan_de

https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/data-transfers-outside-eu/adequacy-protection-personal-data-non-eu-countries_de

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Parlament für nachhaltige Produktions- und Verbrauchsmodelle

Das EU-Parlament verabschiedete am 13. September 2018 eine Entschließung zur europäischen Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft. Die Europaabgeordneten sind davon überzeugt, dass durch die Strategie für Kunststoffe eine Hebelwirkung erzielt werden sollte, um neue intelligente nachhaltige und kreislaforientierte Geschäfts-, Produktions- und Verbrauchsmodelle zu fördern. Die Vermeidung von Kunststoffen sollte an erster Stelle stehen. Es müssten aber auch erheblich bessere Ergebnisse beim Recycling von Kunststoffen erzielt werden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0352+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

2. Europaabgeordnete für strengere Emissionsregeln für PKW und leichte Nutzfahrzeuge

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments legte am 10. September 2018 seinen Standpunkt zu Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge fest. Das Plenum wird in der ersten Oktoberwoche 2018 hierüber abstimmen. Die Europaabgeordneten sprachen sich für eine Reduzierung des Kohlendioxid-Ausstoßes (CO₂) von Neuwagen um 45 Prozent bis 2030 aus, ausgehend vom Stand im Jahr 2021. Für 2025 soll es ein verbindliches Zwischenziel von 20 Prozent geben. Der Entwurf der EU-Kommission sieht ein Zwischenziel von 15 Prozent bis 2020 und ein Ziel von 30 Prozent bis 2030 vor. Ferner sollen die Automobilhersteller verpflichtet werden, den Anteil emissionsarme und emissionsfreier Fahrzeuge (weniger als 50 Gramm CO₂ pro Kilometer) bis 2030 auf 40 Prozent anzuheben, mit einem Zwischenziel von 20 Prozent im Jahr 2025.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180911IPR13114/more-electric-cars-on-eu-roads-by-2030>

3. EU-Parlament für Nutzung der digitalen Chancen in Mobilitätsbranche

In seiner nichtbindenden Entschließung vom 13. September 2018 weist das EU-Parlament darauf hin, dass die Mobilitätsbranche in der Europäischen Union die Chancen nutzen müsse, die durch die digitalen Technologien entstehen. Die Europaabgeordneten sind der Auffassung, dass neue Geschäftsmodelle, durch

die innovative, gemeinsam genutzte Mobilitätsdienste ins Leben gerufen werden – unter anderem Fahrgemeinschaften und Car- und Fahrrad-Sharing sowie Smartphone-Apps, in denen Analysen und Daten zu den Verkehrsbedingungen in Echtzeit bereitgestellt werden – entwickelt und gefördert werden sollten. Die Europaabgeordneten fordern die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen für kooperative, intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) vorzuschlagen und anzuwenden.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0355+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

4. Erstattung des Flugpreises schließt grundsätzlich Provisionen ein

Der Europäische Gerichtshof entschied am 12. September 2018, dass im Fall der Annullierung eines Flugs die Fluggesellschaft auch Provisionen erstatten muss, die Vermittlungsunternehmen beim Kauf der Flugtickets erhalten haben, sofern die Gesellschaft davon Kenntnis hatte.

Im Ausgangsfall erwarb Herr Dirk Harms für sich selbst und seine Familie auf der Website opodo.de Flugtickets für einen Flug mit Vueling Airlines von Hamburg nach Faro (Portugal). Nachdem der Flug annulliert worden war, verlangte Familie Harms von Vueling Airlines die Erstattung des beim Kauf der Flugtickets an Opodo gezahlten Preises von 1108,88 Euro. Vueling Airlines war zur Erstattung des Betrags, den sie von Opodo erhalten hatte (1031,88 Euro), bereit. Sie lehnte es aber ab, auch den Restbetrag von 77 Euro zu erstatten, den Opodo als Provision erhalten hatte. Das mit dem Rechtsstreit befasste Amtsgericht Hamburg muss nunmehr prüfen, ob die Provision mit oder ohne Wissen des Flugunternehmens festgelegt worden ist. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bewertete das Urteil des Europäischen Gerichtshofs positiv.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-09/cp180128de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=205608&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=648325>

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/eugh-urteil-airline-muss-provision-zurueckzahlen-1.4127087>

5. Kraftfahrzeughaftpflicht nach inoffizieller Stilllegung

Der Europäische Gerichtshof entschied am 4. September 2018, dass der Eigentümer für ein nicht abgemeldetes Fahrzeug, das fahrbereit ist, auch dann eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung abschließen muss, wenn es auf einem Privatgrundstück abgestellt ist.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-09/cp180125de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-80/17>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank bestätigt Kurs auf mögliche Zinswende

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 13. September 2018 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0,40 Prozent belegt. Die EZB-Leitzinsen sollen mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 Prozent auf mittlere Sicht sicherzustellen.

Die EZB setzt auch bis Jahresende 2018 den Erwerb von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren fort. Der Betrag wird allerdings nach September 2018 von 30 Milliarden Euro auf 15 Milliarden Euro monatlich gesenkt. Fällig werden den Anleihen werden erneut „für längere Zeit“ wiederangelegt. Durch das Ankaufsprogramm und die Wiederanlage fälliger Anleihen werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2018/html/ecb.mp180913.de.html>

2. Besserer Schutz bei Betrug bei bargeldlosen Zahlungen

Der Ausschuss des EU-Parlaments für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) genehmigte am 3. September 2018 Pläne der EU-Kommission zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung von bargeldlosen Zahlungsmitteln wie Kreditkarten, elektronischen Wallets, mobilen Zahlungssystemen und virtuellen Währungen. Die neue Richtlinie würde Opfer von bargeldlosem Betrug besser unterstützen, etwa durch psychologische Betreuung, durch finanzielle und rechtliche Beratung sowie durch kostenlose Prozesskostenhilfe für mittellose Geschädigte. Außerdem würde die Richtlinie stärker auf Prävention und Sensibilisierung setzen, etwa durch Kampagnen und Online-Informationen.

EU-weit fürchteten rund 42 Prozent aller Nutzer von bargeldlosen Zahlungsmitteln um die Sicherheit ihrer Transaktionen. Für deutsche Verbraucher sei fehlende Sicherheit das wichtigste Argument gegen bargeldloses und mobiles Bezahlen; laut einer Statista-Studie aus dem Juni 2016 habe rund die Hälfte (46 Prozent) aller Befragten aus Angst vor Betrug noch nie mobil bezahlt.

Sylvia-Yvonne Kaufmann (SPD), Berichterstatterin für den Gesetzesentwurf, sagte: "Die Digitalisierung hat auch die Art und Weise verändert, wie wir bezah-

len. Da bargeldlose Zahlungen immer häufiger eingesetzt werden, nutzen Kriminelle die Lücken in den derzeit geltenden Vorschriften aus. Mit der Abstimmung ist es uns gelungen, EU-weit einheitliche Definitionen für Online-Verbrechen festzulegen, Mindeststrafmaße dafür einzuführen und den Schutz der Opfer von bargeldlosem Betrug zu verbessern."

Der Ausschuss hat auch ein Mandat für die Aufnahme informeller Gespräche mit dem EU-Ministerrat gebilligt, in denen über die endgültige Fassung des Gesetzes verhandelt wird. Dieser Trilog kann beginnen, da das Plenum des EU-Parlaments die Entscheidung des Ausschusses am 13. September 2018 bestätigt hat.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180903IPR11652/betrug-bei-bargeldlosen-zahlungen-ep-ausschuss-stimmt-fur-besseren-schutz>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONGML+COMPARL+PE-619.250+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/infos-de-tails.html?id=15801&type=Flash>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2018-0276%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

3. Automatisierte Finanzberatung in Europa nur schwach entwickelt

Die europäischen Finanzaufsichtsbehörden für Banken (EBA), Wertpapiermärkte (ESMA) und Versicherungen (ESMA) veröffentlichten am 5. September 2018 die Ergebnisse ihrer Untersuchung zur automatisierten Finanzberatung. Sie kamen zum Ergebnis, dass diese Art der Beratung zwar langsam zunehme, aber noch keine große Rolle spiele. Verbraucher könnten von geringeren Kosten, erweitertem Zugang zu Finanzprodukten und besserer Dienstleistungsqualität profitieren. Für Verbraucher ergäben sich aber Risiken aus dem begrenzten Zugang zu Informationen und aus der begrenzten Möglichkeit zur Informationsverarbeitung bei dieser Beratung. In der Praxis habe es aber kaum Probleme gegeben. Verbraucher hätten sich nur selten beschwert. Wegen des geringen Umfangs der automatisierten Finanzberatung und wegen der geringen Risiken sehen die europäischen Finanzaufsichtsbehörden daher keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

<http://www.eba.europa.eu/-/esas-report-finds-automation-in-financial-advice-slowly-growing-but-scale-of-market-remains-limited>

<https://esas-joint-committee.europa.eu/Publications/Reports/JC%202018%2029%20-%20JC%20Report%20on%20automation%20in%20financial%20advice.pdf>

4. Beratungen über europäisches Altersvorsorgeprodukt

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EU-Parlaments hat am 3. September 2018 den Standpunkt des EU-Parlaments zum europaweiten privaten Altersvorsorgeprodukt (Pan-European personal pension product, PEPP) festgelegt und die Aufnahme von Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat beschlossen. Da der EU-Ministerrat seinen Standpunkt bereits festgelegt hat, können die Verhandlungen beginnen nachdem das Plenum des EU-Parlaments am 13. September 2018 grünes Licht gegeben hat. Durch das PEPP soll künftig europaweit ein privates Altersvorsorgeprodukt, das EU-weit einheitliche Merkmale aufweist, angeboten werden können. Der Ausschuss verabschiedete ferner einen Berichtsentwurf mit Empfehlungen zur steuerlichen Bevorzugung privater Altersvorsorgeprodukte.

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/economy/20180830STO11343/personal-pension-saving-eu-alternative-to-offer-more-flexibility>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/infos-details.html?id=15801&type=Flash>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2018-0278%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. EU-Parlament gegen doppelte Standards für Lebensmittel

Das EU-Parlament verabschiedete am 13. September 2018 eine nichtbindende Entschließung zu „zweierlei Qualität von Erzeugnissen im Binnenmarkt“. Ein EU-weit erhältliches Produkt, das sich in bestimmten Eigenschaften unterscheidet, dürfe nicht mit offensichtlich identischer Etikettierung und Markenkennzeichnung versehen werden. Tests in einigen EU-Ländern hätten ergeben, dass Fischstäbchen gleicher Marke mit weniger Fisch, geschnittenes Brot mit weniger Vollkornmehl und Orangenge tränke ohne Orangengehalt verkauft wurden.

Die Europaabgeordneten begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission vom April 2018 über einen „New Deal for Consumers“ (Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher), mit dem die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken aktualisiert wird. Im Anhang zu dieser Richtlinie sollten ungerechtfertigte Fälle von zweierlei Qualität von Lebensmitteln in die „schwarze Liste“ der unter allen Umständen verbotenen Praktiken aufgenommen werden.

Der neue Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken wird voraussichtlich im November 2018 im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zur Abstimmung gestellt.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180907IPR12460/qualitat-von-lebensmitteln-parlament-will-doppelte-standards-verurteilen>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0357+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

2. Europaabgeordnete verschärfen Grenzwerte für Trinkwasser

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des EU-Parlaments stimmte am 10. September 2018 über den Berichtsentwurf zur Neufassung der Richtlinie der Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch („Trinkwasserrichtlinie“) ab. Das Plenum wird hierüber in der Woche vom 22. Oktober 2018 abstimmen. Die Europaabgeordneten verschärfen die Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe. Sie fügten die Kontrolle des Mikroplastikgehalts hinzu. Die Mitgliedstaaten müssen den Zugang zu Trinkwasser erleichtern, etwa durch Einrichtung von Brunnen oder kostenlosen Zugang zu Wasser an öffentlichen Orten. Darüber hinaus sollte Trinkwasser in Restaurants oder Kantinen kostenlos oder gegen einen geringen Betrag abgegeben werden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180911IPR13115/drinking-water-new-plans-to-improve-tap-water-quality-and-cut-plastic-litter>

3. EU-Parlament fordert wirksames Vorgehen gegen antimikrobielle Resistenzen

Das EU-Parlament verabschiedete am 13. September 2018 eine Entschließung zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen. Die Europaabgeordneten betonen, dass antimikrobielle Mittel unbedingt ordnungsgemäß und umsichtig eingesetzt werden müssen, damit der Entstehung antimikrobieller Resistenzen in der Gesundheitsversorgung von Menschen, in der Tierzucht und in Aquakulturen Einhalt geboten werden kann. Sie betonen, dass die Mitgliedstaaten auf sehr unterschiedliche Weise mit antimikrobiellen Resistenzen umgehen und dass es daher unbedingt einer Koordinierung der nationalen Aktionspläne bedarf. Hierbei komme der EU-Kommission eine Schlüsselrolle zu. Ein gemeinsames Vorgehen könne jedoch nur auf der Grundlage standardisiert erfasster Daten gelingen. Die Europaabgeordneten fordern daher die EU-Kommission auf, hierzu entsprechende Verfahren und Indikatoren zu entwickeln.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0354+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

4. Europäische Bürgerinitiative gegen Käfighaltung von Nutztieren

Die EU-Kommission hat am 5. September 2018 die Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative mit dem Titel „End the Cage Age“ (Käfighaltung jetzt beenden) beschlossen. Ziel der vorgeschlagenen Bürgerinitiative ist es, die „unmenschliche Behandlung von Nutztieren“ zu beenden, die in Käfigen gehalten werden. Die Organisatoren fordern die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, um Folgendes zu verbieten: Käfige für Legehennen, Kaninchen, Junghennen, Mastelertiere, Legeelertiere, Wachteln, Enten und Gänse; Abferkelbuchten für Sauen; Kastenhaltung von Sauen und Einzelboxen für Kälber, soweit nicht bereits verboten.

Die Registrierung tritt am 11. September 2018 in Kraft. Sollte die Bürgerinitiative dann innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen EU-Ländern erhalten, muss die EU-Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann sich dazu entschließen, der Aufforderung nachzukommen oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180905-europaeische-buergerinitiative_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-5521_de.htm

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. EU-Parlament legt Verhandlungsposition zur Urheberrechtsreform fest

Das EU-Parlament hat am 12. September 2018 mit 438 Stimmen bei 226 Gegenstimmen und 39 Enthaltungen seine überarbeitete Verhandlungsposition zur Urheberrechtsreform angenommen. Das EU-Parlament kann nunmehr in Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat eintreten, um eine Einigung über die Urheberrechtsrichtlinie zu erzielen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Künstler, insbesondere Musiker, Interpreten und Drehbuchautoren sowie Nachrichtenverleger und Journalisten, für ihre Arbeit bezahlt werden, wenn sie von Plattformen wie YouTube oder Facebook und Nachrichtenaggregatoren wie Google News genutzt wird. Kleine und kleinste Plattformen oder Aggregatoren werden aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen. Auch das Hochladen in nicht-kommerzielle Online-Enzyklopädien wie Wikipedia, oder Open-Source-Softwareplattformen, wie GitHub, wird nicht dem Urheberrecht unterworfen.

Dem Urheberrecht werden aber auch bloße Ausschnitte („snippets“) unterworfen. Das Teilen von „bloßen Hyperlinks, neben denen einzelne Wörter stehen,

um die Artikel zu beschreiben, zu denen sie hinführen, soll hingegen frei von urheberrechtlichen Einschränkungen sein.

Maßnahmen der Plattformen zur Überprüfung, ob Uploads nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstoßen („Upload-Filter“), sollten jedoch nicht dazu führen, dass Werke, bei denen kein Verstoß gegen das Urheberrecht gegeben ist, nicht verfügbar sind. Diese Plattformen werden außerdem verpflichtet, bei zu Unrecht gelöschten Uploads eine Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), kritisiert diese Entscheidung. „Das Abstimmungsergebnis ist eine große Enttäuschung. Damit ist so gut wie sicher, dass verpflichtende Upload-Filter kommen. Der vzbv befürchtet, dass viele vollkommen legale Inhalte von Nutzerinnen und Nutzern einfach verschwinden werden. Denn Upload-Filter können nicht zwischen erlaubten und nicht erlaubten Nutzungen unterscheiden. Filter wissen nicht was Parodien sind oder ob ein Inhalt zitiert wurde.“

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180906IPR12103/parlament-legt-position-zur-urheberrechtsreform-fur-das-internetzeitalter-fest>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2018-0337+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/eine-grosse-enttaeuschung>

2. Vermarktung von SIM-Karten ohne Aufklärung über vorinstallierte Dienste unzulässig

Der Europäische Gerichtshof entschied am 13. September 2018, dass die Vermarktung von SIM-Karten, die kostenpflichtige vorinstallierte und –aktivierte Dienste enthalten, eine aggressive unlautere Geschäftspraxis darstellt, wenn der Verbraucher zuvor nicht entsprechend aufgeklärt wurde. Solch ein Verhalten stelle insbesondere eine „Lieferung unbestellter Waren oder Dienstleistungen“ dar.

In den Ausgangsfällen hatte die italienische Marktaufsichtsbehörde gegen zwei Unternehmen Geldbußen verhängt, da diese Unternehmen SIM-Karten (Subscriber Identity Module) vermarktet hatten, auf denen Internetzugangs- und Mailbox-Dienste vorinstalliert und –aktiviert waren, deren Kosten dem Benutzer in Rechnung gestellt wurden, wenn er nicht ausdrücklich ihre Abschaltung verlangt hatte. Die Behörde warf den beiden Unternehmen vor, die Verbraucher nicht zuvor angemessen darüber informiert zu haben, dass diese Dienste vorinstalliert und –aktiviert sowie kostenpflichtig waren. Die Dienste für den Internetzugang konnten sogar, u. a. durch so genannte „Always-on“(ständig verbunden)-Anwendungen, vom Nutzer unbemerkt zu Verbindungen führen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-09/cp180130de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=205669&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=87112>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

Maßnahmen für wirksamere Marktüberwachung

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments hat am 3. September 2018 für Regeln für eine bessere Kontrolle und Sicherheit von Waren gestimmt, die in der EU verkauft werden. Das sogenannte Warenpaket umfasst zwei Gesetzesentwürfe: eine Verordnung zur Einhaltung und Durchsetzung gemeinsamer Standards und eine Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung von Waren, die in einem EU-Mitgliedstaat rechtmäßig verkauft werden.

Die Reform sei nötig, da trotz der 2008 verabschiedeten Regelungen weiterhin unsichere Produkte auf dem EU-Markt im Umlauf seien. Inspektionen der Marktüberwachungsbehörden hätten ergeben, dass 32 Prozent der geprüften Spielzeuge, 58 Prozent der elektronischen Geräte, 47 Prozent der Bauprodukte und 40 Prozent der persönlichen Schutzausrüstung nicht den Sicherheits- und Informationsanforderungen entsprechen, die in den EU-Rechtsvorschriften festgelegt sind (z. B. Kennzeichnung oder Anbringung von Warnhinweisen).

In den EU-Mitgliedstaaten gebe es über 500 verschiedene Behörden, die für die Marktüberwachung zuständig sind. Die vorgeschlagene Verordnung über die Einhaltung und Durchsetzung gemeinsamer Standards sehe eine bessere Zusammenarbeit und Koordinierung dieser Behörden vor. Grundlage dafür soll ein besserer Informationsaustausch über fehlerhafte Produkte und laufende Untersuchungen sein. In der EU-Kommission werde ein Netzwerk für Produktkonformität geschaffen, welches die nationalen Aufsichtsbehörden koordinieren und vernetzen soll. Nach den neuen Vorschriften müssen die EU-Mitgliedstaaten für eine angemessene Marktüberwachung der online verkauften Produkte sorgen, um die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher zu schützen. Die EU-Staaten sollen demnach sicherstellen, dass es genügend „Online-Inspektoren“ gibt, um diese Aktivitäten durchzuführen.

Die Abstimmung im Ausschuss gibt den Berichterstattern das Mandat, Gespräche mit dem EU-Ministerrat aufzunehmen, um eine Einigung über die endgültigen Gesetze zu erzielen. Die Mandate sind am 13. September 2018 vom Plenum des EU-Parlaments bestätigt worden.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180903IPR11612/sichere-produkte-ep-ausschuss-verbessert-verbraucherschutz>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/infos-de-tails.html?id=15801&type=Flash>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2018-0277%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2018-0274%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

TERMINVORSCHAU

Rat

Informelle Tagung der Energieminister (17./18. September 2018)

Integration der erneuerbaren Energien in das Energiesystem.

Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion“ (17. September 2018)

Europäische Einlagensicherung (EDIS).

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (17. September 2018)

Programm digitales Europa.

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (17. September 2018)

Rechtsakt zur Cybersicherheit (Aussprache über ersten Trilog am 12. September 2018); Vorschlag für Kompetenznetzwerk zur Cybersicherheit.

Sonderausschuss Landwirtschaft (17. September 2018)

Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (Prüfung eines neuen Kompromisstexts des Vorsitzes im Hinblick auf ein Verhandlungsmandat).

Ausschuss der ständigen Vertreter (ASTV) -2. Teil (17. September 2018)

Durchführungsbeschlusses des Rates über Kontrollmaßnahmen für die neuen psychoaktiven Substanzen Cyclopropylfentanyl und Methoxyacetylfentanyl.

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (18. September 2018)

Standpunkt der EU zur Konvention der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Bekämpfung des Tabakkonsums.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (19. September 2018)

Sicherung des Wettbewerbs im Luftverkehr (Vorbereitung des Trilogs); Verordnung der Kommission zu Emissionstests für leichte Kraftfahrzeuge unter realen Fahrbedingungen (Absicht, keine Einwände zu erheben).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (20. September 2018)

Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (21. September 2018)

Europäisches Altersvorsorgeprodukt (PEPP).

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (21. September 2018)

Bewertung von Gesundheitstechnologie.

Ad-hoc-Gruppe Allgemeines Lebensmittelrecht (24. September 2018)

Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Risikobewertung in der Lebensmittelkette.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung“ (25. September)

Gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind (Nachbereitung von erstem Trilog mit dem EU-Parlament).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (26. September 2018)

Reform der europäischen Finanzaufsicht.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (26. September 2018)

Sicherheitsanforderungen an Kraftfahrzeuge.

Rat Wettbewerbsfähigkeit (27./28. September 2018)

Umsetzung der Initiativen für elektronischen Handel und digitalen Binnenmarkt: Bestandsaufnahme und weiteres Vorgehen (Informationen der Kommission); Mitteilung: Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener Einzelhandel (Informationen der Kommission); Verordnung der Kommission zu Emissionstests für leichte Kraftfahrzeuge unter realen Fahrbedingungen (Absicht, keine Einwände zu erheben); Durchführungsbeschluss des Rates über Kontrollmaßnahmen für die neuen psychoaktiven Substanzen Cyclopropylfentanyl und Methoxyacetylfentanyl.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (24. September 2018)

Anwendung der Stufe Euro 5 auf die Typgenehmigung von zwei- oder dreirädri- gen und vierrädri- gen Fahrzeugen; Aufstellung des Programms „Digitales Eu- ropa“ für den Zeitraum 2021–2027; Unlautere Handelspraktiken zwischen Un- ternehmen in der Lebensmittelversorgungskette; Sammelklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher; Autonomes Fahren im europäischen Verkehrswesen; Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nut- zer von Online-Vermittlungsdiensten.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (24. September 2018)

Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt; Aufsichts- anforderungen an Wertpapierfirmen.

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (24. September 2018)

Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt.

Fischereiausschuss (24. September 2018)

Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Plenum (19./20. September 2018)

Vertrauen, Privatsphäre und Sicherheit für Verbraucher und Unternehmen im Internet der Dinge (Initiativstellungnahme); Digitaler Wandel/Gesundheitsver- sorgung und Pflege; Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbrau- cher; Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung; Fahrzeugsicherheit/Schutz von schwächeren Straßenverkehrsteilnehmern; Aktionsplan für nachhaltige Finan- zierung (Mitteilung); Verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten; Transparenz bei der wissenschaftlichen Bewertung und Verwaltung der EFSA; Verbesserung der Lebensmittelversor- gungskette; Europäischer Finanz-Klima-Pakt (Initiativstellungnahme); Bessere Indikatoren für die Bewertung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele – der Beitrag der Zivilgesellschaft (Initiativstellungnahme); Bioökonomie – Beitrag zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele sowie der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des österreichischen Ratsvorsitzes); Fairness und Transparenz für Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und - Suchmaschinen; Initiative zu den Herausforderungen für Online-Plattformen in Bezug auf die Verbreitung von Falschmeldungen; Zugang zu und Weiterver- wendung von öffentlichen und öffentlich finanzierten Daten.

Beratende Kommission für den industriellen Wandel (25. September 2018)

Chancen für eine nachhaltige Bioökonomie der EU (Initiativstellungnahme).

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (27. September 2018)

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über Einwegkunststoffe; Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE); Modelle lokaler Energie-Ownership und die Rolle lokaler Energiekommunen im Rahmen der Energiewende in Europa (Initiativstellungnahme); Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-51/17 (20. September 2018)

Missbräuchliche Klauseln – Fremdwährungskredite in Ungarn.

Schlussanträge in der Rechtssache C-497/17 (20. September 2018)

Zertifizierung von „halal“-Fleisch als aus „ökologischem/biologischem Landbau“?

Urteile des Gerichtshofs in den Rechtssachen C-98/17 P und C-99/17 (26. September 2018)

Smartcard-Chips-Kartell.

Schlussanträge in der Rechtssache C-492/17 (26. September 2018)

Rundfunkbeitrag in Deutschland.

Europäisches Gericht

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache T-147/17 (26. September 2018)

Schadensersatzklage von Inhabern griechischer Staatsanleihen.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)